

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1529

der Abgeordneten Steffen John (AfD-Fraktion) und Daniel Münschke (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/4147

Räumungsverfahren im Land Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Am 30. August 2021 erreichte die Fraktionen im Landtag Brandenburg ein Hilferuf der Familie S.*, die namens der „Vereinigung der Campingfreunde am Mittelprendesee“ (VeCaMPS e. V.) beklagen, dass der seit 1967 vom Verein im Landkreis Barnim betriebene Platz geräumt werden solle. Dies geschehe zudem ohne Angabe nachvollziehbarer Gründe und ohne ein Fehlverhalten der Betreiber. Das Schreiben richtete sich an den Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, Herrn Axel Vogel, da der Landesbetrieb Forst das Räumungsverfahren beantragt habe.

* anonymisiert gemäß § 5 Absatz 2 Datenschutzordnung

Frage 1: Welche Gründe für ein Räumungsverfahren seitens des Landes Brandenburg und des Forstbetriebes liegen in diesem Fall vor, welche die bedauerliche Eskalation rechtfertigen?

zu Frage 1: Der Campingplatz befindet sich im Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes (LWaldG), im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) und in einem Landschaftsschutzgebiet unmittelbar angrenzend an ein Naturschutz- und FFH-Gebiet. Die Waldfläche wurde vor 1990 als temporärer Campingplatz einer Erholungsnutzung zugänglich gemacht, ist damit jedoch nie aus der Waldeigenschaft entlassen worden. Eine Genehmigung zur Nutzungsartenänderung nach dem Waldgesetz liegt nicht vor. Für eine rechtmäßige Weiterführung wäre, wie für alle Campingplätze im Wald, eine Baugenehmigung mit eingeschlossener Waldumwandlungsgenehmigung erforderlich. Diese ist jedoch auf Grund der Planzeichnung der Gemeinde im Flächennutzungsplan nicht genehmigungsfähig. Damit ist bauplanungsrechtlich nur eine forstliche Nutzung als Wald möglich.

Frage 2: Welche Nachnutzung plant die Landesregierung bei einem erfolgreichen Räumungsverfahren und wie begründet sie der Allgemeinheit gegenüber den Abwägungsvorgang zugunsten der Nachnutzung?

zu Frage 2: Die Waldfläche wird nach der Räumung forstwirtschaftlich ordnungsgemäß genutzt. Sie wird als Ökosystem Wald vielfältige Funktionen erfüllen und so der Allgemeinheit dienen.

Eingegangen: 04.10.2021 / Ausgegeben: 11.10.2021

Frage 3: Wie viele Räumungsverfahren im Land Brandenburg sind durch die Landesregierung, Landesbehörden und Landesbetriebe in den Jahren 2015 bis 2021 im Land durchgeführt worden (Bitte Klägerin, Grund des Räumungsverfahrens, Beklagte und Verfahrensausgang einzeln nach Jahren aufschlüsseln)?

zu Frage 3: Durch die Landesregierung sind nachfolgend aufgeführte sieben Räumungsverfahren durchgeführt worden:

Jahr (Räumungsaufforderung - Verfahrensabschluss)	Kläger/Beschwerdeführer*	Grund des Räumungsverfahrens	Beklagter*	Verfahrensausgang
2014	*	Umsetzung Bebauungsplan, Zugänglichkeit Uferstreifen	Land Brandenburg/LFB	Räumungsnotwendigkeit bestätigt durch Verwaltungsgericht, Oberverwaltungsgericht und unanfechtbarer Beschluss Verfassungsgericht Brandenburg vom 20.8.2021 (VfGBbg 34/20)
2016	Land Brandenburg/BBG	fortgesetzte vertraglose und unentgeltliche Nutzung	*	Beklagter wurde zur Räumung verurteilt
	Land Brandenburg/LFB	fehlende kommunale Planungsgrundlage	*	offen, gerichtliche Entscheidung steht aus
2017	Land Brandenburg/BBG	Zahlungsverzug	*	Versäumnisurteil zur Beräumung und Zahlung der ausstehenden Pachten vom 13.2.2018 (AZ LG Neuruppin 31 O 3/18)
2018	Land Brandenburg/BBG	Zahlungsverzug	*	Versäumnisurteil zur Räumung und Zahlung der ausstehenden Pachten vom 10.7.2019 (AZ AG Cottbus 43 C 175/19)
2020	Land Brandenburg/LFB	fehlende kommunale Planungsgrundlage	*	Betrieb wurde 2020 ohne gerichtliches Verfahren eingestellt, Rückbau beauftragt
2021	Land Brandenburg/LFB	fehlende kommunale Planungsgrundlage	*	Betrieb wurde 2021 ohne gerichtliches Verfahren eingestellt, Rückbau in 2022

*Aus Datenschutzgründen wird auf die Benennung der Namen der Kläger/Beklagten verzichtet.